

**Bekanntmachung über die  
Beteiligung der Öffentlich-  
keit an der Fortschreibung  
des Einzelhandelskonzept-  
es der Stadt Ettlingen**

Zielsetzung des derzeit gültigen „Städte-  
baulichen Entwicklungskonzeptes Einzel-  
handel für die Stadt Ettlingen 2010 (EKO

2010)“ ist es, durch den Einsatz planungsrechtlicher Instrumente den mittelfristigen Bedarf an Einzelhandelsflächen zu sichern und dadurch den Einzelhandel in Ettlingen zu stärken.

Da sich im Einzelhandel vor allem in ökonomischer und struktureller Sicht die Randbedingungen verändern, ist eine Fortschreibung des Konzeptes erforderlich.

Auf der Basis belastbarer Bestands- und Prognosedaten sollen durch dieses Einzelhandelskonzept die Ziele und Standorte der künftigen Einzelhandelsentwicklung in Ettlingen insgesamt festgelegt werden. Dazu sind die planungsrechtlichen Instrumente – vor allem das Zielsystem, die begründete Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und die kommunale Sortimentsliste auf der Grundlage des bestehenden EKO 2010 – entsprechend fortzuschreiben.

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen der planungsrechtlichen Umsetzung der Einzelhandelssteuerung gemäß des erarbeiteten „Praxisorientierten Einzelhandelskonzeptes Ettlingen“ als Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Auf dieser Basis können bei der weiteren städtebaulichen Planung und der darauf aufbauenden Bauleitplanung entsprechende Steuerungsmöglichkeiten für den Einzelhandel geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des „Praxisorientierten Einzelhandelskonzeptes Ettlingen“ erfolgt in der Zeit

**vom 13.12.2019 bis einschließlich  
17.01.2020.**

#### **Ort der Auslegung**

Stadt Ettlingen  
Planungsamt  
Schillerstraße 7-9, 3. Obergeschoss  
76275 Ettlingen

#### **Zeit der Auslegung**

Montag bis Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30  
bis 17:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend kann der Entwurf des genannten Einzelhandelskonzeptes während des o. g. Zeitraums unter [www.ettlingen.de/2002747](http://www.ettlingen.de/2002747) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Hinweise und Bedenken – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bzw. über das entsprechende Online-Formular – abgegeben werden. Diese werden bei fristgerechtem Eingang bei der weiteren Planung in die Abwägung einbezogen.

Ettlingen, 05.12.2019

gez.

Johannes Arnold  
Oberbürgermeister